

SCHWYZER

SPORT

Schwyzler Sportler und Auszeichnungen

Richtlinie

Sportverband Kanton Schwyz

Sekretariat SKS - Bergstrasse 21a - 6410 Goldau
sekretariat@schwyzersport.ch - www.schwyzersport.ch

SWISSLOS

Sportförderung Kanton Schwyz

In diesem Text schliesst die männliche Formulierung einer Personengruppe die weibliche automatisch mit ein.

1 Einleitung

Gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Schwyz, vertreten durch das Bildungsdepartement, verpflichtet sich der Sportverband Kanton Schwyz (SKS) im Rahmen der «Nachwuchs- und Leistungssportförderung» jährlich einen Anlass durchzuführen, um die besonderen Leistungen der Schwyzer Sportler zu ehren. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung führt der SKS jährlich eine Sportlerwahl durch, um die Sportler zu ermitteln. Ergänzend zum Sportler des Jahres werden bei der Wahl auch Mannschaften und Sportförderer miteinbezogen. Unter Berücksichtigung der Verordnung über den Fonds zur Förderung des Sports (SRSZ 681.211), werden durch den SKS die vorliegenden Richtlinien erlassen. Die Geschäfte der Sportlerwahl werden durch eine «Sportlerwahl Kommission» (SWK) behandelt.

Bei der Sportlerwahl des SKS werden die Kategorien Sportlerin, Sportler, Newcomerin, Newcomer, Mannschaft, Nachwuchssportler und Sportförderer geehrt.

In Anlehnung an die Leistungsvereinbarung zwischen dem SKS und dem Kanton Schwyz, sind für die Nomination zur Sportlerwahl Athleten, Teams, Mannschaften/Vereine und Sportförderer sämtlicher Sportarten zugelassen, die Wohnsitz im Kanton Schwyz haben und deren Sportverein oder Verband dem SKS angehört. Die SWK entscheidet über allfällige Ausnahmen.

2 Verfahren Sportlerwahl

2.1 Eingaben

Die Fristen der Nominierungen sind im Anhang Sportlerwahlen/Ablauf festgehalten und sind zwingend einzuhalten. Publikationen und Formulare werden auf www.schwyzersport.ch publiziert.

Personen, Vereine oder Verbände können bis zum Eingabeschluss per Internet zu jeder Kategorie entsprechende Athleten, Mannschaften oder Sportförderer melden.

Nur vollständig ausgefüllte Eingaben, welche auch über eine ausführliche Beschreibung der Leistungen des Athleten, des Mannschaften oder des Sportförderers verfügen, werden von der Sportlerwahl Kommission geprüft.

Die Eingabe zum Verdienstpreis Sportförderung muss durch eine dritte Partei erfolgen und durch einen SKS-Mitgliedsverein oder -verband bestätigt sein. Die Bestätigung kann ein der Eingabe beigefügtes Anschreiben sein.

2.2 Ablauf

Nach Eingabeschluss bewertet die Sportlerwahl Kommission die eingegangenen Athleten, Mannschaft und Sportförderer. Anhand der vorgelegten Informationen legt die SWK fest, welche Sportlerinnen, Sportler und Mannschaft für die Wahl nominiert werden.

Die SWK kann, entgegen der Eingabe des Vereins oder des Verbands, Nachwuchssportler auf die Liste zur Wahl der Sportlerinnen und Sportler aufnehmen.

Sollte ein Nachwuchssportler bei der Wahl zum Sportler des Jahres nicht berücksichtigt werden, wird der Athlet weiterhin bei der Ehrung der Nachwuchskategorien geführt.

Sobald die vollständige Nominationsliste vorliegt, werden die betroffenen Personen und Mannschaften über die Nomination informiert. Anschliessend wird die Publikumswahl für die Kategorien Sportlerin, Sportler und Mannschaft gestartet.

Ist die Publikumswahl abgeschlossen, erfolgt die Wahl durch das Fachgremium. Die Gewichtung der Wahl ist mit je 50% auf Publikumswahl und Fachgremium verteilt.

Die Sportlerin, der Sportler und die Mannschaft mit den niedrigsten Rangpunkten ist der Sieger. Bei Punktegleichheit entscheidet die SWK.

Die Wahl der Newcomerin, des Newcomers und des Gewinners des Sportförderpreises erfolgt durch die SWK.

Die Liste der geehrten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaft im Nachwuchssport wird durch die SWK erstellt.

Die gewählten Athleten, Mannschaft und der Sportförderer werden erst an der Sportlergala bekannt gegeben.

3 Kriterien zur Sportlerwahl

3.1 Sportlerin und Sportler

In dieser Kategorie werden die erfolgreichste Sportlerin und der erfolgreichste Sportler des Kantons Schwyz geehrt. Um als Sportlerin oder Sportler nominiert zu werden, müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- ▶ Podestplatz an den vom nationalen Verband der Sportart festgelegten Schweizer Meisterschaften
- ▶ Podestplatz an dem eidgenössischen Schwingfest
- ▶ Internationale Erfolge an den vom internationalen Verband einer Sportart festgelegten Anlässen
- ▶ Ausserordentliche nationale oder eidgenössische Erfolge

3.2 Newcomerin und Newcomer

In dieser Kategorie werden die erfolgreichste Nachwuchssportlerin und der erfolgreichste Nachwuchssportler des Kantons Schwyz geehrt. Um als Newcomerin oder Newcomer nominiert zu werden, sollten die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- ▶ Podestplatz an den vom nationalen Verband der Sportart festgelegten Nachwuchs Schweizer Meisterschaften
- ▶ Podestplatz an dem eidgenössischen Schwingfest
- ▶ Internationale Erfolge an den vom internationalen Verband einer Sportart festgelegten Anlässen
- ▶ Ausserordentliche nationale oder eidgenössische Erfolge

Die Wahl der erfolgreichsten Nachwuchssportlerin und des erfolgreichsten Nachwuchssportlers erfolgt durch die Sportlerwahl Kommission (SWK).

3.3 Mannschaft

In dieser Kategorie wird das erfolgreichste Team (ab 2 Personen), bzw. Mannschaft oder Verein des Kantons Schwyz geehrt. Um als Team, bzw. Mannschaft oder Verein nominiert zu werden, müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- ▶ schaften
- ▶ Internationale Erfolge an den vom internationalen Verband einer Sportart festgelegten Anlässen
- ▶ Ausserordentliche nationale oder eidgenössische Erfolge
- ▶ Unter den besten drei der höchsten Amateurliga oder Regionalklasse
- ▶ Aufstieg in die höchste Amateurliga oder höchste Regionalklasse

3.4 Nachwuchssport

In dieser Kategorie werden die erfolgreichsten Nachwuchssportlerinnen, Nachwuchssportler und Nachwuchsmannschaften des Kantons Schwyz geehrt. Um auf die Liste des Nachwuchssports aufgenommen zu werden, sollten die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- ▶ Ausserordentliche nationale oder eidgenössische Erfolge
- ▶ Internationale Erfolge an den vom internationalen Verband einer Sportart festgelegten Anlässen

Die Aufnahme auf die Liste des Nachwuchssports erfolgt durch die Sportlerwahl Kommission (SWK).

3.5 Sportförderer

In dieser Kategorie wird der Sportförderer des Jahres des Kantons Schwyz geehrt. Um den Verdienstpreis Sportförderung zu erhalten, müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- ▶ Mehrjährige und prägende Tätigkeit als Trainer, Betreuer, Funktionär, OK-Mitglied oder Vorstandsmitglied

Die Wahl des Empfängers des Verdienstpreises Sportförderung erfolgt durch die Sportlerwahl Kommission (SWK).

4 Auszeichnungen und Preise

Die Sieger der einzelnen Kategorien und die in der Liste des Nachwuchssports geführten Athleten und Mannschaften werden an der Sportlergala geehrt und erhalten einen Geldbetrag und die Kategorien Sportler, Sportlerin, Mannschaft, Newcomer, Newcomerin, Sportförderer ein Diplom.

Folgende Geldbeträge sind festgelegt:

Kategorie	Geldbetrag
Sportler des Jahres	3'000.- CHF
Sportlerin des Jahres	3'000.- CHF
Mannschaft des Jahres	3'000.- CHF
Newcomer des Jahres	1'500.- CHF
Newcomerin des Jahres	1'500.- CHF
Nachwuchssport	500.- CHF
Sportförderer	2000.- CHF

5 In-Kraft-Treten

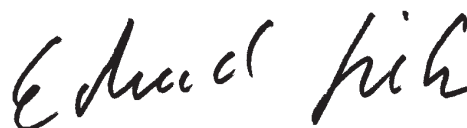
Diese Richtlinie tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Schwyz, 12.01.2018

Für den Sportverband Kanton Schwyz:



(Präsident Karl Heinzer)



(Sekretär der Geschäftsleitung, Erhard Gick)

Referenzen:

Reglement «Schwyzer Sportler und Auszeichnungen» vom 1. Januar 2018

Ablauf Sportlerwahl vom 1. Januar 2018